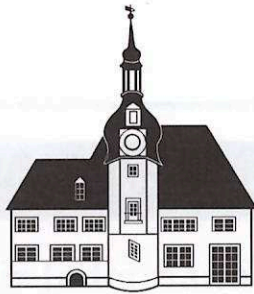


AMTSBLATT



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

Stadtverwaltung Apolda

Nr. 19/00
01. Dezember 2000



Schautafeln am Ringwanderweg



Dem aufmerksamen Wanderer wird nicht entgangen sein, daß entlang einiger landschaftlich interessanter Wanderwege von Apolda neue Informationstafeln zur Natur und Landschaft aufgestellt worden sind.

Damit soll aber auch das Interesse von Kindern und Schulklassen für unsere Natur weiter geweckt werden. Daher wurden zwei vielbesuchte Wanderstrecken ausgewählt, an deren Verlauf verschiedene Themen aus dem Bereich des Naturschutzes auf diese Informationstafeln vorstellt werden.

Am Hauptweg im Schötener Grund sind die bestehenden, aber zum Teil leider mutwillig zerstörten Tafeln durch neue, auch inhaltlich variierende ersetzt worden. Dabei stellt die am Eingang zum Schötener Grund aufgestellte Tafel nunmehr einheimische Singvögel in Park und Wald vor. Weitere Tafeln geben einen Einblick in das Leben am Wegesrand, zeigen Wildpflanzen der Felder, Wälder und Fluren, gewähren überraschende Einblicke in den Lebensraum Totholz bzw. beschäftigen sich mit einheimischen Laubbäumen.



Landschaftsbestandteil Streuobstwiese

Sie sind die Lebensgrundlage für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen. Streuobstwiesen sind ein wertvolles Kulturland, das die Landschaft prägt und die Artenvielfalt erhält. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Landschaft und verdienen besondere Beachtung.

Charakteristika
Landschaftsbestandteil, der sich aus Einzelbäumen oder Gruppen von Bäumen in einer offenen Landschaft bildet. Die Bäume sind meist alte, hochstämmige Laubbäume, die in unregelmäßiger Anordnung stehen. Die Wiesen sind meist mit Gras bewachsen und werden für die Weidewirtschaft genutzt.

Ein Paradies für die Tierwelt
Streuobstwiesen sind ein wichtiger Lebensraum für viele Tierarten. Sie bieten Nahrung und Unterschlupf für Vögel, Insekten, Säugetiere und Reptilien. Die Vielfalt der Lebensformen ist ein Zeichen für die hohe Artenvielfalt dieser Landschaftsbestandteile.

Bedeutung
Streuobstwiesen sind ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft. Sie prägen das Landschaftsbild und sind ein wichtiger Faktor für die Erhaltung der Artenvielfalt. Die Wiesen sind auch ein wichtiger Bestandteil der Landschaftsplanung und werden bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Naturbeobachtung und das Erleben unserer stadtnahen Kulturlandschaft sind ein besonderes Anliegen des Ringwanderweges. Nunmehr können auch dort Naturinteressierte über dem Stadion an der Adolf-Aber-Straße bis hin zu den geschützten Landschaftsbestandteilen am Apfelbach und Kesselborn begleitende Informationstafeln vorfinden. Diese beschäftigen sich unter anderem mit der Bedeutung von Streuobstwiesen oder von Teichen und Tümpeln, es werden Nisthilfen für Tiere, aber auch Höhlenbauer und „Nachmieter“ in der einheimischen Tierwelt dargestellt.

Ornithologisch wird derzeit die Bestandserfassung der Vögel im Außenbereich von Apolda einschließlich der Ortschaften durchgeführt. Bereits jetzt liegen schon erste sehr aufschlußreiche Ergebnisse vor, über die im nächsten Jahr ausführlicher berichtet werden wird.



Aus dem Inhalt

	Seite
Zweites Frauenseminar	2
Weihnachtsbäume aufgestellt und geschmückt	2
„Internet-Café“ bleibt am Standort Darrstraße	3
Kultur: u.a. Bach 2000 - Weihnachtsoratorium	4
Herzlichen Glückwunsch	5
Vereinsnachrichten: u.a. Deutscher Alpenverein e.V.	
Apoldaer Eisenbahnfreunde e.V.	6
Ausschreibungen um den Wanderpokal des Bürgermeisters	
Volleyball/Fußball; Tierschutzverein	7
FCT Faschingskabarett „The Tramps“ e.V. Apolda	8
Amtlicher Teil: Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung	8
Einladung zur Aufklärungsversammlung	9
Terminplan für Stadtrat und Ausschüsse 2001	9
Baubeschluß für Straßenbaumaßnahmen	10
Häuserverkäufe	10

Die nächste Sitzung
des Stadtrates
findet am
13. Dezember 2000
um 17.00 Uhr
im Saal
des Apoldaer Schlosses
statt.



Das nächste Amtsblatt
erscheint am
15. Dezember 2000.

Informationen

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte informiert

Zweites Frauenseminar

Vom 10.11.-12.11.2000 fand im Schloß Kromsdorf das zweite Frauenseminar zum Thema: *„Konfliktmanagement im sozialen Umfeld“* statt.

In toller Schloßatmosphäre, durch die liebevolle Betreuung und Verpflegung der Pension „Lindenhof“ in Kromsdorf und unter sehr engagierter Führung unserer Mediatorin Frau Dr. Schicke aus Kleinromstedt wurde dieses Seminar ein toller Erfolg für alle Teilnehmerinnen.

Moderne Methoden des eigenverantwortlichen und strukturierten Konfliktverfahrens

wurden in sehr vielen Fallbeispielen vermittelt und in der Praxis ausprobiert.

Mit dem Spruch: *„Der eine wartet, bis die Zeit sich verwandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“* möchten sich die Kreisvolkshochschule und die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Landkreises Weimarer Land und der Stadt Apolda bei allen Mitwirkenden des Seminars bedanken.

gez. **S. Wille**
Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte
der Stadt Apolda

Weihnachtsbäume aufgestellt



Wenn die Feuerwehr ausrückt, glaubt jeder erst einmal, es sei etwas passiert. In den Vormittagsstunden des 27. November hatten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Apolda jedoch weder ein Feuer zu löschen noch einen anderen Katastropheneinsatz. Sie waren mit Unterstützung der Firmen W. Junkuhn, die einen Kran zur Verfügung stellte, und HolzKnauer, die den Baumtransport durchführte, damit beschäftigt, die Weihnachtsbäume auf dem Markt und in der Fußgängerzone aufzustellen.

Die Bäume wurden von den Familien Krell und Eckardt aus der Heynstraße in Apolda zur Verfügung gestellt.

Am 28. November unterstützten die Auszubildenden der Stadtverwaltung das Schmücken des Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz. Allen Beteiligten ein großes Dankeschön!

CHRISTMAS-Party mit dem Jugendparlament

Das Jugendparlament lädt alle Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren am

Samstag, 02.12.2000, 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

zur Christmas-Party in die Turnhalle der Schule „Am Nußberg“ ein.

Auf die Gäste warten eine Modenschau, „Milchreis“, Tanzgruppe „Jahnbund“, Typberatung mit Styling- und Schminktipp, Wettspiele, Basketball, Hockey u.s.w..

Für Preise und Verpflegung ist gesorgt.

Turnschuhe nicht vergessen!



ANTIK, ART & WINE GALLERY

In einer alten Halle der ehemaligen Wirkwarenfabrik Blümel bietet die ANTIK, ART & WINE Laden-Galerie Edles und Schönes aus verschiedenen Kulturen und Epochen.

Sie ist mit Phantasie und Liebe für Details eingerichtet, die immer wieder Freude machen; ein Ölbild, eine ArtDéco Lampe, ein edler, kleiner

Tisch, Porzellan, kleine versilberte Accessoires. Die Sprache der Galerie ist zurückhaltend in der Form, edel in Material und Verarbeitung und warm in der Ausstrahlung und bringt Ihnen ein paar Minuten neue Lust auf Harmonie, Luxus und Eleganz.

Öffnungszeiten siehe Anzeige Seite 12.



Neues aus der Stadtbibliothek

Neue Rufnummern



Ab sofort hat die Stadtbibliothek folgende neue Rufnummern:

(0 36 44) 65 03 34 (Ausleihe)
(0 36 44) 65 03 32.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr.

Informationen

Selbstverteidigung für Jedermann

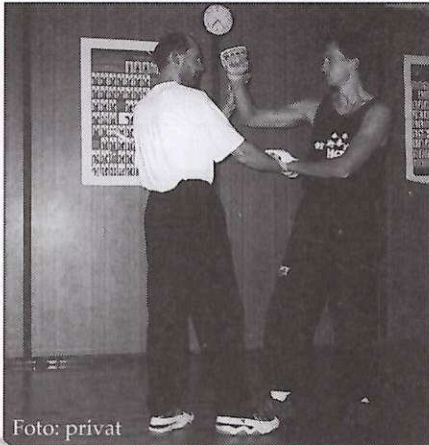


Foto: privat

Ein neues, blickfangesches Schild zielt seit kurzem den Eingang zur WT-Trainingsstätte in der Buttstädter Straße 2.

WT (ausgeschrieben: Wing Tsun) ist eine der Kampfkunst- und Selbstverteidigungsarten, die in Apolda angeboten werden. Sie erfreut sich seit vielen Jahren immer größer werdender Beliebtheit. Vom Kinder- bis zum Erwachsenenalter hin kann jeder, der am The-

ma Selbstverteidigung interessiert ist, teilnehmen. Vor allem in Zeiten wachsender Kriminalität, insbesondere unter Jugendlichen, kann man mit Wing Tsun seine Selbstschutzzfähigkeiten enorm steigern.

Doch was ist anders am Wing Tsun im Vergleich zu anderen Kampfsportarten? „Die Antwort fällt leicht“, meint Trainer Stefan Henze (rechts im Bild). „Es geht darum, den Gegner so schnell wie möglich abzuwehren und unschädlich zu machen - ohne umständliche, unökonomische Ausholbewegungen, ohne martialische Kampfschreie oder der Zuhilfenahme geheimnisvoller Kräfte.

Unkonventionell, schnell und sehr wirksam, das ist Wing Tsun - Selbstverteidigung pur.“

Wer mehr über Wing Tsun erfahren möchte, sollte einfach mal ein kostenloses Probetraining besuchen.

Trainingszeiten:

Kinder:

Dienstag und Freitag von 17.15 bis 18.15 Uhr

Erwachsene und Jugendliche:

Dienstag und Freitag von 18.15 bis 19.45 Uhr

Infos: Telefon (03641) 66 4434

Back from USA

Nach drei Wochen sind wir nun also doch wieder da. Wir, das ist eine Gruppe von 15 Schülern und deren Begleitlehrer Jürgen Ströer und Heidrun Metzner, die dieses Jahr die Tradition des Schüleraustausches zwischen Apolda und unserer Partnerstadt Rapid City im Staat South Dakota fortsetzten.

Nachdem wir drei Tage in Minneapolis/Minnesota mit viel Spaß beim Schoppen in der „Mall of America“, einer Schiffahrt auf dem Mississippi und vielen anderen Dingen verbracht hatten, erreichten wir endlich mit etwas gemischten Gefühlen unser Ziel. Große Herzlichkeit, Freundschaft und Zuneigung empfingen uns, die jedoch nur noch von der Gastfreundschaft der Familien übertroffen wurde. Hiermit möchten wir uns für all das ein weiteres Mal bedanken, ebenfalls bei den Schulen, den Lehrern, den Familien, welche die Partnerschaft begannen und bei den Bürgermeistern Jim Shaw (RC) und Michael Müller (AP).

Bei gemeinsamen Ausflügen lernten wir uns untereinander und den amerikanischen „way of life“ miteinander besser kennen. Mount Rushmore, Custer State Park (u.a. Crazy Horse) und die Badlands waren unsere beliebtesten Ziele; doch im Vordergrund standen die Gastfamilien und die neu gewonnenen Brüder und Schwestern. Alle freuten sich auf die Schule. Fächer wie JROTC (Militär) und Drama (Schauspiel) wurden bevorzugt, während wir versuchten, so viel wie möglich von der lockerfreundlichen Mentalität in uns aufzunehmen.



Aus der Internet-Jobbörse („Internet-Café“), Darrstraße 2/4, 99510 Apolda, Telefon (03644) 56 06 66, Telefax (03644) 56 06 67

„Internet-Café“ bleibt am Standort Darrstraße

Am 28. November 2000 fand im Internet-Café in der Darrstraße 2/4 die nachträgliche Feier zum einjährigen Bestehen unserer Einrichtung statt. Anwesend waren bei dieser Veranstaltung neben dem Direktor des Arbeitsamtes Erfurt, Herrn Kurt Keiner, und dem amtierenden Bürgermeister der Stadt Apolda, Herrn Paul Richter, auch die am Projekt beteiligten Personen, Vertreter von Bildungsträgern sowie zahlreiche Stammgäste.

In seiner Ansprache verwies Herr Keiner auf ein erfolgreiches Jahr seit Bestehen dieser Einrichtung. So habe das Internet-Café inzwischen

mehr als 3.000 Anmelder zu verzeichnen.

Mit großem Interesse entnahmen die Zuhörer dann auch den Worten des Herrn Direktor Keiner, daß die Einrichtung an ihrem bisherigen Standort in der Darrstraße verbleiben und nicht - wie vorgesehen - in den Bahnhof umziehen wird. Gleichzeitig wurde darüber informiert, daß nach gemeinsamer Prüfung eingereichter Bewerberkonzepte die Übertragung des Internet-Cafés mit Wirkung vom 1. Januar 2001 an den Verein „bbb“ e.V. - praxisorientierte bildung beratung beschäftigung Apolda - erfolgt.

Umrahmt wurde die Veranstaltung von einem

Fachvortrag von Herrn Thomas Macher zum Thema „Internet“ und einem gelungenen Auftritt der Singgruppe des Gymnasiums „Bergschule“. Da auch die gastronomische Betreuung durch die Apoldaer Stadthallen GmbH von den Gästen gelobt wurde, können wir auf eine würdige und gelungene Geburtstagsfeier zurückblicken.

Allen Beteiligten gilt deshalb ein großes Dankeschön.

Das Team vom „Internet-Café“

Unsere Öffnungszeiten:

Montag-Freitag

8.00 - 22.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Sonntag: 14.00 - 20.00 Uhr.

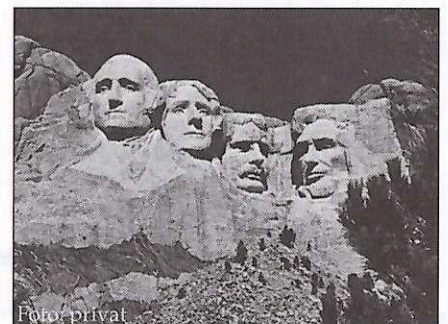


Foto: privat

Ein schaurig-schönes Erlebnis war es natürlich auch, Halloween mit zu erleben. Verkleidet als Kürbis, Clown, Katze, Tod oder Monster zogen wir durch die Straßen und beteiligten uns an der „trick-or-treat“ Tradition („Süßes oder Streich“).

An den Nachmittagen durften Museen- und Kirchenbesuche natürlich nicht fehlen; also lernten wir Interessantes über die native americans (Indianer) und die Bibel auf Englisch zu lesen.

Viel zu früh kündigte sich der Abschied an. Niedergeschlagenheit und viele traurige, liebevoll gewonnene Gesichter machten es uns fast unmöglich, in das Flugzeug zu steigen. Nur die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen und das beständige Drängen der Lehrer brachte uns nach Deutschland zurück.

Es war ein gelungener Austausch, mit viel Spaß, guten Erfahrungen und neuen Freunden. Wir alle sind stolz, Teil dieses Projekts zu sein und fühlen uns ganz besonders als Ehrenbürger RC's geehrt, im Sommer wieder amerikanische Austauschschüler begrüßen zu dürfen; mit hoffentlich einigen bekannten Gesichtern.

Die Teilnehmer des Schüleraustausches

Kultur

Mittwoch, 06.12.2000

14.30 Uhr Stadthalle
**VORWEIHNACHTLICHES
 ERZGEBIRGSPROGRAMM**

Sonntag, 10.12.2000

9.30 Uhr Apoldaer Schloß
 und **WEIHNACHTSMÄRCHEN**
 „Die Prinzessin auf der Erbse“

11.00 Uhr Kreisvolkshochschule
FRAUEN IM ISLAM
 Ref. Frau Andrea Hassan

15.00 Uhr Stadthalle
WO IST DER WEIHNACHTSMANN?
 Für Kinder von 3 bis 15 Jahren

16.30 Uhr Lutherkirche
**BACH 2000 -
 WEIHNACHTSORATORIUM**

Mittwoch, 13.12.2000

20.0 Uhr Stadthalle
LINDA FELLER
 „Stille Stunden am Kamin“

Donnerstag, 14.12.2000

19.00 Uhr Apoldaer Schloß
 Vorstellung
„APOLDAER HEIMAT 2000“
 Dr. Thomas Bahr

Sonntag, 17.12.2000

16.30 Uhr Lutherkirche
**WEIHNACHTSLIEDERSINGEN
 IM KERZENSCHNITT**
 mit dem Kinderchor, dem Posau-
 nenchor, dem Flötenensemble
 und der Kantorei der Kircheng-
 meinde
 Eintritt frei

Dienstag, 19.12.2000

14.00 Uhr Stadthalle
SENIORENWEIHNACHTSFEIER
 für den Kreis Weimarer Land

- Änderungen vorbehalten! -

Kulturelle Highlights im Kulturkalender 2001
 - ein kultureller Wegweiser -

Am 13.11.2000 wurde der Kulturkalender 2001 für Erfurt, Jena, Weimar und das Weimarer Land vorgestellt. Die Broschüre enthält die kulturellen Höhepunkte dieser Region für das Jahr 2001. Dabei soll kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Denn für manche Veranstaltungen laufen noch die Abstimmungen. Finanziert wird das Projekt von den beteiligten Gebietskörperschaften und Sponsoren.

Neben einer gedruckten Auflage von 60.000 Exemplaren ist der Kalender auch im Internet unter www.thueringer-kulturkalender.de in deutscher und englischer Sprache aufrufbar. Ein kultureller Höhepunkt im Jahr 2001 wird die gleichzeitig in den genannten Städten sowie in Apolda, Bad Sulza und Auerstedt geplante Museumsnacht, in der die Museen bis 24.00 Uhr geöffnet sind, am 19. Mai 2001 sein.



STADTHALLE APOLDA, Klause 1, 99510 Apolda, Telefon: (03644) 5063-0

Erzgebirgsweihnacht 2000

Am Mittwoch, 6.12.2000, um 14.30 Uhr, gibt das **Erzgebirgsensemble Aue** (Berghoboistenkorps mit Russischen Hörner, Bergsängern und Solisten) ein Gastspiel in der Stadthalle Apolda.

Gerade in der Vorweihnachtszeit geht vom Erzgebirge eine ganz besondere Anziehungskraft aus. Dieser Landstrich war seit jeher schon das Weihnachtsland Deutschlands. Hier haben viele Traditionen ihren Ursprung, die heute noch lebendig sind und zum größten Teil aus dem Erzbergbau herrühren.

Wer kennt sie nicht, die Schwibbögen, Pyramiden, Lichtenengel, Bergmänner, Adventsterne und Räuchermänner, die in der Adventszeit aufgestellt werden. Über Jahrhunderte hinweg haben sich im Erzgebirge Bräuche erhalten, die vom schweren und entbehrungsreichen Leben der Bergleute und ihrer Familien zeugen, vom Zusammengehörigkeitsgefühl über und unter Tage, von der immerwährenden Sehnsucht der Menschen nach Wärme, Licht und Geborgenheit.

Erzgebirge und Licht, das ist Weihnachten. Das sind verschneite Dörfer, zugefrorene Bäche und die Tradition des Hutzensgehens.

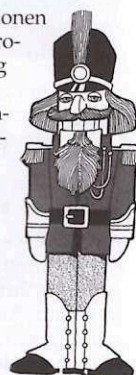
Dazu gehören die unverwechselbare Volksmusik des Landstriches, das bergmännische Brauchtum, die farbenfrohen Volkstrachten und die Gemütlichkeit der Erzgebirger. Denn nirgendwo wird Weihnachten so festlich begangen und liebevoll vorbereitet.

Das Erzgebirgsensemble Aue bringt mit seiner bereits traditionellen Veranstaltungsreihe

Erzgebirgsweihnacht

all diese liebgewordenen Traditionen und Bräuche in einem großen Programm einfühlsam und lebendig auf die Bühne. Es zeigt einen stimmungsvollen wie begeisterten Querschnitt durch das weihnachtliche Erzgebirge in Musik, Gesang, Mundart und Humor. Geselligkeit und Besinnlichkeit stehen nebeneinander.

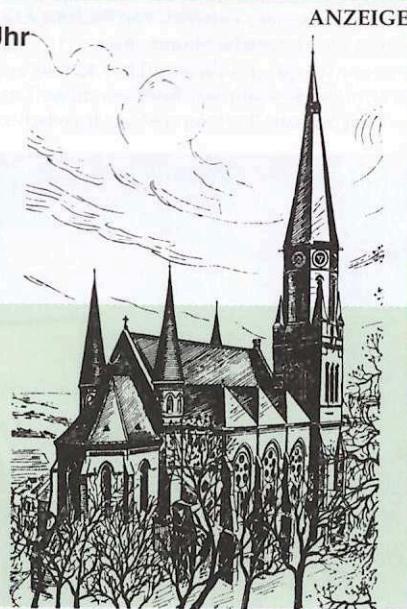
Es erklingen die traditionellen erzgebirgischen Weihnachtslieder, umrahmt von festlicher Bläsermusik sowie leisen Tönen.



Lutherkirche Apolda, Sonntag, 10. Dezember 2000 (2. Advent), 16.30 Uhr

Johann Sebastian Bach
Bach 2000
WEIHNACHTSORATORIUM
BWV 248 - Teile 1-3

Heike Hardt, Apolda	Sopran
Regina Kolb, Leipzig	Alt
Kristian Sörensen, Leipzig	Tenor
Matthias Dill, Erfurt	Baß
Jenaer Kammerorchester	
Ökumenischer Oratorienchor Apolda	
Leitung: Stephan Hardt	



ANZEIGE

Karten zu 20,00 DM, 16,00 DM und 12,00 DM, sind ab 15.45 Uhr an der Tageskasse erhältlich. Die Vorverkaufsstellen sind wie üblich Buchhandlung „Buch Habel“, Am Brückenborn; Apolda-Information, Markt 16; Stadtkirchenerie, Dornburger Straße 4.

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit



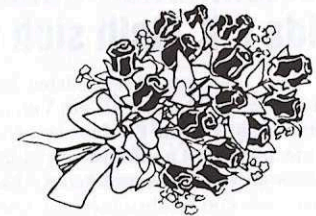
Auf 60 gemeinsame Ehejahre blickten Emilie und Josef Kuchar aus Oberndorf am 24. November 2000 zurück, als sie im Kreise ihrer Familie, vieler Freunde, Verwandten und Bekannten „Diamantene Hochzeit“ feierten. Zur Familie zählen 4 Kinder, 8 Enkel und 6 Urenkel.

Frau Kuchar (81) war Hausfrau, später Spule- rin und Heimarbeiterin in der Textilbranche. Herr Kuchar (86 Jahre) ist gelernter Schuster, arbeitete aber viele Jahre in Laborchemie Apolda, bis er 1972 Frührentner wurde.

In Oberndorf lebt das Ehepaar seit 1957. Durch den Krieg war es, aus Rumänien kom- mend, lange unterwegs und fand dann hier seine neue Heimat. Von den Mitbewohnern der Ortschaft wird das Ehepaar wegen seiner Hilfsbereitschaft sehr geschätzt. Ob ein paar Schuhe zu reparieren, eine Plane zu nähen oder Hilfe beim Schwimmbadbau nötig war, Josef Kuchar half.

Heute sind beide trotz einiger körperlicher Gebrechen noch immer sehr lebenslustig, nach der Devise „...Gesundheit, Frieden im Haus und Frieden in der Welt - mehr braucht man nicht“.

In Vertretung des Bürgermeisters überbrach- te der 1. Beigeordnete Paul Richter dem Jubel- paar die besten Wünsche für viele weitere ge- meinsame Jahre bei guter Gesundheit.



Herzlichen Glückwunsch ...

... zur Eheschließung

an			
Heike (geb. Schneider)	und André Eierdanz	am 21.10.2000	
Doreen Tümmler-Barth (geb. Tümmler)	und Ronald Barth	am 21.10.2000	
Petra (geb. Wawro)	und Hans-Joachim Teufel	am 16.11.2000	
Nancy (geb. Henneberg)	und Peter Maschke	am 18.11.2000	

... zum freudigen Ereignis

an Familie

El-Kaissi	zur Tochter	Kathy	geboren am 01.10.2000
Herbert	zum Sohn	Erik	geboren am 07.10.2000
Bohring	zum Sohn	Jeffrey	geboren am 08.10.2000
Bach	zur Tochter	Xenia	geboren am 13.10.2000
Eichhorn	zur Tochter	Jasmin	geboren am 15.10.2000
Göppert	zur Tochter	Anne Josefin	geboren am 15.10.2000
Schmidt	zum Sohn	Erik	geboren am 16.10.2000
Großkopf	zur Tochter	Lea Luisa Helene	geboren am 17.10.2000
Ziad	zum Sohn	Sofian Amir	geboren am 23.10.2000
Tschirner	zum Sohn	Björn	geboren am 24.10.2000
Leppin	zum Sohn	Dean-Marcel	geboren am 24.10.2000
Krüger	zum Sohn	Sascha Mario	geboren am 26.10.2000
Titze	zum Sohn	Jerome	geboren am 27.10.2000
Kreher	zur Tochter	Nathalie	geboren am 29.10.2000
Rohrbacher	zum Sohn	Justin René	geboren am 29.10.2000
Oschmann	zum Sohn	Oliver	geboren am 30.10.2000
Meißner	zum Sohn	Jonas-Martin	geboren am 31.10.2000
Paulosek	zur Tochter	Viktoria	geboren am 03.11.2000
Weirich	zum Sohn	Karlchristian	geboren am 03.11.2000
Tischner	zum Sohn	Lucas David	geboren am 05.11.2000
Wagenknecht	zum Sohn	Moritz	geboren am 06.11.2000
Jezak	zum Sohn	Luka Alexander	geboren am 07.11.2000
Blumtritt	zum Sohn	Nils Tom	geboren am 08.11.2000
Müller	zur Tochter	Anastasia Mary-Joan	geboren am 10.11.2000

... nachträglich

IM NOVEMBER

zum 96. Geburtstag an
Frau Marie Mursall, Apolda

zum 94. Geburtstag an
Frau Ilse Meerstedt, Apolda

zum 93. Geburtstag an
Frau Frieda Weidauer, Apolda

zum 92. Geburtstag an
Frau Martha Kaufmann, Apolda

zum 90. Geburtstag an
Frau Gertrud Wetzels, Apolda
Herrn Otto Fischer, Apolda

Vereinsnachrichten

Zukunft schützen



DAV
Deutscher Alpenverein e.V.

DAV Sektion Apolda e.V.

Gegründet 1901
Wieder gegründet 1997
Mitglied im Landes-
sportbund, Kreissportbund, Kreissportju-
gend, Landesverband Thüringen des DAV
und Förderverein Neue Thüringer Hütte

Wir über uns:

Vorsitzender: Klaus Tränker
Geschäftsstelle: Bernhardstraße 41
99510 Apolda
Telefon: (03644) 563935
Mitgliederzahl: 132
Abteilungen: Wandern
Bergsteigen
Klettern
Wintersport nordisch & alpin

Unsere Freunde:

Angeschlossene selbstständige Abteilungen
✓ Turnfreund Apolda
✓ Apolda Baskets
✓ Badmintonfreunde
✓ Spiel- und Fitnessgruppe Schudrowitz

Aktivitäten 2000:

- 3. Jugendklettercup
- Präsentation zur Kreismesse des Hand-
werks und Gewerbes

- Streetball-Stadtmeisterschaften
- Radwandern von der Ilm zur Unstrut
- Sommersportlager Oberhof
- Wanderwoche rund um die Thüringer Hütte in den Hohen Tauern/Österreich
- Weinwanderung von Bad Kösen nach Kaatschen mit Besuch beim Weingut Zahn
- Rennsteigwanderung von Friedrichroda nach Gehlberg

Pläne 2001:

- ✓ Festveranstaltung zur 100. Wiederkehr der Gründung der Sektion Apolda
- ✓ Skiwanderung auf dem Rennsteig von Ilmenau nach Lauscha
- ✓ Alpenfest mit „open air“ Veranstaltung rund um den Apoldaer Markt
- ✓ Präsentation zur Kreismesse des Handwerks und Gewerbes
- ✓ 4. Jugendklettercup
- ✓ Radtour nach Oberfranken
- ✓ Hochtourenwoche vom Ahrntal zu den Felber Tauern
- ✓ Übernahme der Neuen Thüringer Hütte durch Thüringer Sektionen
- ✓ Weinwanderung durchs liebeliche Taubertal
- ✓ Hallensportfest der Sektionen

Kirmesverein „Moorental e.V.“

Dank den Sponsoren und Helfern



Der Kirmesverein „Moorental e.V.“ möchte sich hiermit für die Unterstützung anlässlich der Kirmes in Sulzbach bei allen Sponsoren und Helfern recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt:

- Gaststätte „Sulzbach“, Inh. Christine Schröder
- Firma Integral Fenster, Türen, Rolläden GmbH
- Zimmerei und Holzbau J. Kürbs
- Familie G. Benker
- Elektroinstallation und Reparaturbetrieb Volker Premler
- Heizung, Sanitär und Blecharbeiten Gordon Stachelroth
- Fleischerei Gemeinhardt
- Schützengilde Apolda und Büchsenengesellschaft Apolda
- Agrargenossenschaft Kapellendorf

Der Vorstand

Traditionelle Modellbahnausstellung im Stadthaus

Die Liebhaber von Modelleisenbahnen können sich auch in diesem Jahr auf eine Ausstellung des Vereins Apoldaer Eisenbahnfreunde e.V. freuen.

Diese findet vom 15.12. bis 17.12.2000 im Stadthaus, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, statt. Das Thema der Ausstellung lautet:

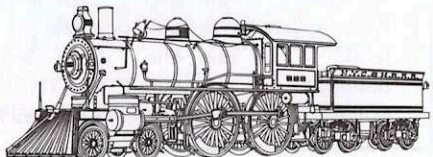
„Vom Viadukt zum Bahnhübergang“.

Damit stehen die beiden Bauwerke, der Viadukt in der Buttstädter Straße und die neue Brücke im Zuge der B 87 bei Oberroßla, im Mittelpunkt.

Die Ausstellung wird wie folgt geöffnet sein:

Freitag, 5.12.2000 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 16.12.2000 10.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 17.12.2000 10.00 bis 17.00 Uhr.

Erwachsene zahlen 2,50 DM und Kinder 1,00 DM Eintritt.



Briefmarken-Sammler-Verein Apolda e.V.

Ernst-Thälmann-Ring 130, 99510 Apolda, Telefon (036 44) 61 04 07

Der Briefmarken-Sammler-Verein Apolda e.V. stellt sich vor



Unter dem Namen Philatelisten-Verein Apolda ist am 1. Oktober 1901 ein Verein gegründet worden, der die Briefmarken-Sammlerfreunde des Stadt-Landkreises Apolda vereinte. Zwanglose Versammlungen, Tausch und Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Philatelie waren das Ziel.

Die Gründer des Vereins waren die Herren E. Weighart, Journalist bei der hiesigen Zeitung, A. Böber, M. Elle, F. Schoder, W. Böttcher und E. Schmidt. Der Gründung ging ein Aufruf in der Apoldaer Zeitung voraus, in dem zur Gründung des Vereins aufgefordert wurde und der den Erfolg brachte, daß die obengenannten Sammlerfreunde sich zusammenschlossen und den Verein ins Leben riefen. Als 1. Vorsitzender fungierte Herr E. Weighart. Als Tagungslokal wurde das „Raritätenheim“ bestimmt. In der 2. Versammlung, am 2.11.1901, stieg die Mitgliederzahl auf 10 an. Der Vereinsbeitrag betrug 15 Pf. im Monat. Bereits am 26.12.1901 (knapp 3 Monate nach Gründung) arrangierten die Sammler die erste Briefmarkenausstellung in Apolda. Im Verlauf der Jahre stieg die Mitgliederzahl, dann fiel sie, bedingt durch den 1. Weltkrieg. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges war das Ende des Vereins gekommen.

Heimlich trafen sich jedoch Unentwegte weiter, um ihre Leidenschaft des Briefmarkensammelns fortzusetzen. Endlich, am 2. April 1949, wurde der Verein neu gegründet, und zwar als Sektion des ins Leben gerufenen Kulturbundes. Die Versammlungstätigkeit begann auf Neue und die Briefmarkenfreunde konnten ihre Liebhaberei frei aufnehmen. Die Mitgliederzahlen stiegen ständig an, sie erreichten in den 80er Jahren mit ca. 180 ihren Höhepunkt.

Die hohe Mitgliederzahl war der Ausgabepolitik von Postwertzeichen in der DDR geschuldet. Man machte bei vielen Ausgaben einen Wert als „Sperrwert“, den man nur mit Sammlerausweis erhielt. Wer Mitglied eines Vereins war, erwarb einen Sammlerausweis und konnte die Sperrwertmarken auf der Post beziehen. Mit Ende der DDR war das aber alles Geschichte geworden.

Am 6.12.1990 gründeten 13 Mitglieder den Briefmarken-Sammler-Verein Apolda e.V. neu. Heute sind es 20 Mitglieder, die seit der Wende einige Ausstellungen, Werbeschauen und eine Broschüre über die Postgeschichte Apoldas sowie einige Sonderstempel als Aktivitäten, die den Ruf Apoldas widerspiegeln, in die Welt tragen, organisierten. Auf Initiative des Vereins wurde eine Straße nach dem Herausgeber des Michel-Kataloges benannt. In Erinnerung dürfte die gerade gelungene Ausstellung „Thübria 2000“ mit Ehrungen des Apoldaer Luftschiffers Ing. Veeh und der Hundezucht des Dobermanns sowie Apolda als Glockenstadt in Form von Stempel und Ganzsachen sein. In Vorbereitung ist die 100-jährige Vereinsgeschichte, die wir im Oktober 2001 begeben werden. Unsere Vereinsabende finden jeden 2. Donnerstag eines Monats um 19.00 Uhr im Apoldaer Schloß statt. Der Altersdurchschnitt ist mit 58 Jahren sehr hoch. Wir würden uns mehr Jugend wünschen, die aber leider andere Interessen zu haben scheint. Sponsoren haben wir nicht bzw. nur bei einzelnen Aktivitäten, z.B. der Thübria 2000. Die Resonanz ist bei genügender Werbung und geeignetem Anlaß gut. Die „Thübria 2000“ wurde von ca. 5.000 interessierten Gästen besucht.

gez. **Lothar Weißleder**/Vorsitzender

Energieversorgung Apolda GmbH informiert

Die Energieversorgung Apolda GmbH informiert über die Änderung der Strompreise ab 1. Dezember 2000



Kundeninformation

Im Frühjahr 2000 sind das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Kraft getreten. Das EEG verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen, Strom aus regenerativen Energien abzunehmen und nach vorgegebenen Sätzen zu vergüten. Das KWKG soll den Bestand an Blockheizkraftwerken sichern und verpflichtet den Netzbetreiber, Strom aus diesen Anlagen nach einer gesetzlichen Mindestvergütung abzunehmen. Diese Mehrbelastungen aus den genannten Gesetzen führen zu einer Erhöhung der Verbrauchspreise.

Die nachfolgend genannten Verbrauchspreise enthalten die Belastungen von 0,43 Pf/kWh netto aus dem EEG und 0,53 Pf/kWh netto aus dem KWKG sowie die gesetzlich festgelegte Stromsteuer in Höhe von 2,5 Pf/kWh netto.

Aufgeführte Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttobeträge enthalten die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z.Z. 16%).

Preisblatt EVA(ECO)-Sonderabkommen Strom für Haushalt und Gewerbe

Gültig ab 01.12.2000

Haushalt	Wohnen		Wohnen plus	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Verbrauchspreis	25,10 Pf/kWh	29,12 Pf/kWh	20,36 Pf/kWh	23,62 Pf/kWh
Grundpreis	5,17 DM/Monat	6,00 DM/Monat	17,16 DM/Monat	19,90 DM/Monat
ab Jahresverbrauch von	1.000 kWh		3.001 kWh	
Rundungsdifferenzen können auftreten				

Gewerbe	Gewerbe		Gewerbe 10plus	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Verbrauchspreis	25,62 Pf/kWh	29,71 Pf/kWh	23,29 Pf/kWh	27,01 Pf/kWh
Grundpreis	17,16 DM/Monat	19,90 DM/Monat	17,16 DM/Monat	19,90 DM/Monat
ab Jahresverbrauch von	1.000 kWh		10.000 kWh betrieblicher Verbrauch	
Rundungsdifferenzen können auftreten				

Ebenfalls um 0,43 Pf/kWh netto (0,50 Pf/kWh brutto) aus EEG und 0,53 Pf/kWh netto (0,61 Pf/kWh brutto) aus KWKG erhöhen sich die Verbrauchspreise der EVA(ECO)-Sonderabkommen Wärme für Heizungen, Wärmepumpen, Allelektrische Versorgung (AEV), Bäcker u.a.

Den Kunden der Energieversorgung Apolda GmbH mit EVA(ECO)-Sonderabkommen wird ein Sonderkündigungsrecht bei einer schriftlichen Kündigung bis zum 31.12.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 eingeräumt.

ALLGEMEINER TARIF

Für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Energieversorgung Apolda GmbH, gültig ab 01. Dezember 2000

Angezeigt beim Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur des Landes Thüringen unter dem Aktenzeichen 7.2-43.4.1.03

Die Energieversorgung Apolda GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz aufgrund der jeweils geltenden

- Allgemeinen Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBELT) einschließlich der Ergänzenden Bestimmungen der Energieversorgung Apolda GmbH,
 - Bundestarifordnung Elektrizität (BTOELT)
 - Technische Anschlußbedingungen (TAB) der Energieversorgung Apolda GmbH
- zu den folgenden Bedingungen an:

Zusammensetzung des Stromentgeltes

Das Stromentgelt für die je Kundenanlage zum Allgemeinen Tarif bezogene elektrische Energie setzt sich zusammen aus:

- Arbeitsentgelt** für die vom Kunden bezogene elektrische Arbeit (Ziffer 1.1), gegebenenfalls getrennt nach Starklastzeit und Schwachlastzeit
- Leistungsentgelt** für die vom Kunden beanspruchte elektrische Leistung (Ziffer 1.2)
- Verrechnungsentgelt** für Messung nach Art und Umfang sowie für Abrechnung und Inkasso (Ziffer 1.3)

Die für die Berechnung des Stromentgeltes geltenden Preise werden im zugehörigen Preisblatt genannt.

1. Tarifaufbau

1.1 Arbeitsentgelt

Das Arbeitsentgelt wird durch Multiplikation der im Abrechnungszeitraum bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) mit dem Arbeitspreis (Pf/kWh) errechnet.

Die elektrische Arbeit wird vom Zähler gemessen und angezeigt.

1.2 Leistungsentgelt

1.2.1 Leistungsentgelt nach 96-Stunden-Messung

Das Leistungsentgelt setzt sich aus einem festen und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammen.

1.2.1.1 Der feste Anteil wird für jede Kundenanlage gesondert berechnet.

Energieversorgung Apolda GmbH informiert

- 1.2.1.2 Der verbrauchsabhängige Anteil des Leistungsentgeltes wird aus der in Anspruch genommenen elektrischen Leistung ermittelt:
- *bei Leistungsmessung*
aus der höchsten im Abrechnungsjahr gemessenen Anzahl der Leistungswerte (Lw). Die höchste Anzahl der Leistungswerte (Jahreshöchstwert) ist gleich der höchsten Anzahl der im Abrechnungsjahr im Verlauf von 96 Stunden bezogenen Kilowattstunden. Die in jeder 96-Stunden-Periode bezogenen Kilowattstunden werden vom Zähler im 60-Minuten-Takt fortschreitend gemessen; der Jahreshöchstwert wird vom Zähler gespeichert und als Leistungswert angezeigt.
 - *ohne Leistungsmessung*
(pauschale Ermittlung der Leistungsanspruchnahme) wird die Anzahl der Leistungswerte (Lw) errechnet aus der bezogenen elektrischen Arbeit im Abrechnungszeitraum unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchsverhaltens. Die gemessenen und errechneten Leistungswerte multipliziert mit dem Leistungspreis der betreffenden Bedarfsart ergeben den verbrauchsabhängigen Anteil des Leistungsentgeltes.
- 1.2.1.3 Bei einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh kann die Leistungsanspruchnahme gemessen werden. Auch bei einem jährlichen Strombezug unterhalb der im Preisblatt festgelegten kWh-Menge kann der Kunde oder die Energieversorgung Apolda GmbH die Feststellung der in Anspruch genommenen elektrischen Leistung durch Messung verlangen. Die Kosten für die Ergänzung bzw. Auswechslung der Meß- und Steuereinrichtung sowie die Differenz im Verrechnungspreis trägt in diesem Falle der Veranlasser. Übersteigt in der Folgezeit der Strombezug die im Preisblatt festgelegte kWh-Menge, ist das Verrechnungsentgelt für den 96-Stunden-Zähler in voller Höhe vom Kunden zu bezahlen. Das gleiche gilt, wenn die Messung zeigt, daß das festgestellte Verbrauchsverhalten um mehr als 10 % vom durchschnittlichen abweicht. Bei der Messung der in Anspruch genommenen elektrischen Leistung wird grundsätzlich deren Jahreshöchstwert der Abrechnung zugrunde gelegt.
- 1.2.1.4 Wünscht der Kunde den Einbau eines 96-Stunden-Zählers, so wird die Energieversorgung Apolda GmbH diesen sowie die erforderlichen Steuereinrichtungen im Rahmen der Verfügbarkeit bereitstellen.
- 1.2.1.5 Bei Kunden, die aufgrund häufigen Standortwechsels bei der Gewerbeausübung nur vorübergehend angeschlossen sind (z. B. Schausteller, kurzzeitige Baustellen u. dgl.), wird für den festen Anteil des Leistungspreises je angefangenen 30-Tage-Zeitraum des einzelnen Anschlusses 1/12 des Leistungspreises berechnet.
- 1.2.2 **Leistungsentgelt nach ¼-Stunden-Messung**
Falls die in einer Anlage in Anspruch genommene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungszeitraumes 30 kW überschreitet, ist die Energieversorgung Apolda GmbH berechtigt und auf Antrag des Kunden verpflichtet, für den betreffenden Abrechnungszeitraum anstelle des verbrauchsabhängigen Anteils des Leistungsentgeltes gemäß Ziffer 1.2.1.2 ein Leistungsentgelt nach gemessener ¼-Stunden-Leistung zu berechnen. Dabei wird die Jahresverrechnungsleistung mit dem Leistungspreis multipliziert. Als Jahresverrechnungsleistung gilt die höchste ¼-Stunden-Leistung im Abrechnungszeitraum gerundet auf 0,1 kW. Die ¼-Stunden-Leistung ist die höchste in Anspruch genommene Wirkleistung, die von einem Zähler mit Höchstlastanzeige und einer Meßperiode von 15 Minuten gemessen und angezeigt wird.
- 1.3 **Verrechnungsentgelt**
Das Verrechnungsentgelt für Messung, Abrechnung und Inkasso richtet sich nach Art und Umfang der erforderlichen Meß- und Steuereinrichtung.
- 1.4 **Durchschnittspreisbegrenzung**
Der Durchschnittspreis je kWh - ermittelt aus der Summe von Arbeitsentgelt gemäß Ziffer 1.1 und Leistungsentgelt gemäß Ziffer 1.2, dividiert durch die im Abrechnungszeitraum bezogene elektrische Arbeit - wird auf den Höchstpreis begrenzt.
2. **Schwachlastregelung**
Der Kunde kann zusätzlich zum Tarif die Schwachlastregelung wählen.
- 2.1 Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Bei Veränderungen ihrer Belastungsverhältnisse kann die Energieversorgung Apolda GmbH mit angemessener Vorankündigung geänderte Zeiten festlegen.
- 2.2 Die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) wird gesondert ermittelt. Die Schaltung der Meßeinrichtung erfolgt durch die Schaltuhr oder mittels Rundsteuerung. Schaltuhren werden nicht auf Sommerzeit umgestellt.
- 2.3 Das Arbeitsentgelt hierfür wird durch Multiplikation der im Abrechnungszeitraum während der Schwachlastzeit bezogenen elektrischen Arbeit (kWh) mit dem Schwachlast-Arbeitspreis (Pf/kWh) errechnet.
- 2.4 Der Strombezug in der Schwachlastzeit bleibt bei der Ermittlung des Leistungsentgeltes außer Ansatz. Deshalb wird
- bei Leistungsmessung gemäß Ziffer 1.2.1.2 die Erfassung der Leistungswerte während der Schwachlastzeit ausgesetzt, ohne die im 60-Minuten-Takt fortschreitenden 96-Stunden-Meßperioden zu verändern;
- bei Errechnung der Leistungswerte aus dem Jahresverbrauch die Schwachlastarbeit außer Ansatz gelassen.
Zum Ausgleich dafür, daß durch die Aussetzung der Leistungsmessung in der Schwachlastzeit auch der Verbrauch begünstigt wird, der unabhängig von einer Schwachlastregelung ohnehin in der Schwachlastzeit anfällt, wird der verbrauchsabhängige Leistungspreis für die in Anspruch genommene Leistung um den im Preisblatt genannten Zuschlag erhöht und der Berechnung des verbrauchsabhängigen Leistungsentgeltes gemäß 1.2.1.2 zugrunde gelegt.
- 2.5 Die Schwachlastarbeit und das entsprechende Entgelt bleiben bei der Ermittlung des Durchschnittspreises gemäß Ziffer 1.4 außer Ansatz.
- 2.6 Ein Anspruch auf Schwachlastregelung für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung besteht nicht.
3. **Bedarfsarten**
- 3.1 **Haushaltsbedarf**
Haushaltsbedarf ist der Elektrizitätsbedarf von natürlichen Personen für private Haushaltszwecke. Haushaltsbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu haushaltstypischen Zwecken genutzt werden. Jeder Haushalt gilt als eine Anlage. Es ist zulässig, für einen Haushalt mehrere getrennt messende Anlagen zu haben. Für jede Anlage sind jedoch Arbeits-, Leistungs- und Verrechnungsentgelt fällig. Jeder Haushalt stellt eine Kundenanlage dar und soll getrennt gemessen werden.
- 3.2 **Allgemeinbedarf (Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf)**
Allgemeinbedarf ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf ist.
- 3.3 **Zuordnung bei mehreren Bedarfsarten**
Grundsätzlich ist der Bezug für jede Bedarfsart getrennt zu messen und abzurechnen. Soweit bei Einführung des Tarifs der Strombezug für mehrere Bedarfsarten ausnahmsweise über einen Zähler erfaßt wird, gilt folgendes:
- bei Anlagen mit Haushaltsbedarf in Verbindung mit Allgemeinbedarf wird für den Haushalt ein Bezug von 2.500 kWh bzw. 50 Lw je Jahr angerechnet,
- der feste Leistungspreis ist für jede Anlage zu berechnen.
Verbleibende elektrische Arbeit bzw. Leistungswerte werden dem Allgemeinbedarf zugerechnet. Abweichend davon kann ein Kunde eine getrennte Messung und Abrechnung aller Bedarfsarten verlangen, wenn er die durch die Auftrennung der Installation und Ergänzung der Meß- und Steuereinrichtungen verursachten Kosten trägt.
4. **Wärmepumpen, Nachtspeicherheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**
Kann der Bezug für diese Einrichtung durch technische Vorrichtungen unterbrochen werden und wird er getrennt gemessen, so können hierfür Sonderabkommen geschlossen werden.
5. **Abrechnung und Mitteilungspflichten**
- 5.1 Der Abrechnungszeitraum läuft von Ablesung zu Ablesung und beträgt in der Regel ein Jahr (365 Tage).

Energieversorgung Apolda GmbH informiert

- 5.2 Das Stromentgelt wird für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Zwischenzeitlich sind angemessene, in der Regel gleichbleibende, Abschlagszahlungen zu leisten.
- 5.3 Bei einem vom Abrechnungsjahr abweichenden Abrechnungszeitraum werden das Leistungs- sowie das Verrechnungsentgelt zeitanteilig in Rechnung gestellt.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, der Energieversorgung Apolda GmbH seine Bedarfsart(en) und alle zur Ermittlung des Leistungsentgeltes erforderlichen Merkmale mitzuteilen und jede Änderung derselben unverzüglich anzuzeigen.
- 5.5 Stellt sich heraus, daß durch eine vom Kunden nicht angezeigte Änderung der Bedarfsart der/den bisherigen Abrechnung(en) zu niedrige Preise zugrunde gelegt wurden, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Entgelten vom Zeitpunkt der Änderung an nachberechnet. § 23 Absatz 2 AVBEltV bleibt unberührt.
- 6. **Allgemeine Bestimmungen**
Änderungen dieser Allgemeinen Tarife werden öffentlich bekanntgegeben und zum jeweiligen Termin wirksam. Erfolgen sie im Laufe eines Abrechnungszeitraumes, werden verbrauchsabhängige Entgelte unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Erfahrungswerte, feste Leistungs- und Verrechnungsentgelte zeitanteilig aufgeteilt und in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei Änderungen der Umsatzsteuer, anderer Steuern und Abgabesätze.

Informationen zu Varianten des Allgemeinen Tarifes und Beratungsangebot

Im Rahmen der Allgemeinen Tarife haben Sie Wahlmöglichkeiten und können damit die Kosten Ihres Strombezuges beeinflussen.

1. Schwachlastregelung

Wenn ein überdurchschnittlich hoher Anteil Ihres nach Allgemeinem Tarif bezogenen jährlichen Stromverbrauches in den Zeiten zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr („Niedertarifzeit“) anfällt, lohnt sich im Regelfall die Wahl bzw. Beibehaltung der Schwachlastregelung, d. h. die gesonderte Erfassung und Abrechnung des in der Niedertarifzeit auftretenden Stromverbrauches.

Bei einem Jahresstromverbrauch von z. B. 3.500 kWh lohnt sich die Schwachlastregelung meist dann, wenn mehr als ein Fünftel davon in der Niedertarifzeit anfällt. Bei geringerem Jahresstromverbrauch muß dieser Verbrauchsanteil höher sein, z. B. bei mehr als 2.500 kWh mehr als ein Drittel.

2. Regelung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Für Wärmepumpen und Speicherheizungen zur Raumbeheizung und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bieten wir bei Vorliegen der installationstechnischen Voraussetzungen und Einhaltung bestimmter Betriebszeiten einen günstigeren Strompreis an. Fragen Sie bei Bedarf nach den entsprechenden Tarifen.

3. Umstellung auf Abrechnung nach 96-Stunden-Leistungsmessung

Bei gleichmäßiger und höherer Stromabnahme (z.B. mehr als 10.000 kWh) nach Allgemeinem Tarif kann die Umstellung auf 96-Stunden-Leistungsmessung zu günstigeren Stromkosten führen.

4. Umstellung und Abrechnung nach ¼-Stunden-Leistungsmessung

Soweit der gleichzeitige Leistungsbedarf in Ihrer Anlage über 30 Kilowatt (kW) liegt, bietet Ihnen die Umstellung auf ¼-Stunden-Leistungsmessung eventuell Vorteile.

Beratungsangebot

Auf Wunsch beraten wir Sie über diese Tarifvarianten und den für Sie günstigsten Tarif gerne näher. Insbesondere bei größeren Änderungen Ihres Strombedarfes kann die Wahl einer anderen Tarifvariante günstiger sein. Sollte Ihr Stromverbrauch oder auch die gleichzeitig in Anspruch genommene Leistung nachhaltig rückläufig sein und die genannten Grenzen unterschreiten, kann ein Wechsel z. B. aus der ¼-Stunden-Leistungsmessung in die 96-Stunden-Leistungsmessung oder von der Doppeltariffmessung in die Eintariffmessung zu günstigeren Stromkosten führen. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes.

Preisblatt zum Allgemeinen Tarif

Gültig ab 01.12.2000

Angezeigt beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur unter dem Aktenzeichen 7.2 - 43.4.1.03.

Sie können bei Einhaltung der tariflichen Voraussetzungen zwischen den nachfolgenden Tarifen Punkt 1 bis 5 auch mit Schwachlastregelung wählen. Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u.a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre Energieversorgung Apolda GmbH berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

	Haushaltbedarf		Allgemeinbedarf (Gewerbe, Landwirtschaft, sonst. Bedarf)	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
1. Eintariffmessung Verbrauchspreis (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis) + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Verrechnungspreis	27,26 Pf/kWh 72,00 DM/a 42,00 DM/a	31,62 Pf/kWh 83,52 DM/a 48,72 DM/a	34,26 Pf/kWh 72,00 DM/a 42,00 DM/a	39,74 Pf/kWh 83,52 DM/a 48,72 DM/a
2. Zweitartiffmessung Verbrauchspreis in Hochtarifzeit Verbrauchspreis in Schwachlastzeit + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Verrechnungspreis	29,01 Pf/kWh 15,16 Pf/kWh 72,00 DM/a 72,00 DM/a	33,65 Pf/kWh 17,59 Pf/kWh 83,52 DM/a 83,52 DM/a	37,76 Pf/kWh 15,16 Pf/kWh 72,00 DM/a 72,00 DM/a	43,80 Pf/kWh 17,59 Pf/kWh 83,52 DM/a 83,52 DM/a
3. 96-Stunden-Eintarif-Leistungsmessung Arbeitspreis + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Leistungspreis (verbrauchsabhängiger Anteil) + Verrechnungspreis	20,26 Pf/kWh 72,00 DM/a 3,50 DM/LW/a 102,00 DM/a	23,50 Pf/kWh 83,52 DM/a 4,06 DM/LW/a 118,32 DM/a	20,26 Pf/kWh 72,00 DM/a 7,00 DM/LW/a 102,00 DM/a	23,50 Pf/kWh 83,52 DM/a 8,12 DM/LW/a 118,32 DM/a
4. 96-Stunden-Zweitarif-Leistungsmessung Arbeitspreis in Hochtarifzeit Arbeitspreis in Schwachlastzeit + Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage) + Leistungspreis (verbrauchsabhängiger Anteil) + Verrechnungspreis	20,26 Pf/kWh 15,16 Pf/kWh 72,00 DM/a 4,38 DM/LW/a 132,00 DM/a	23,50 Pf/kWh 17,59 Pf/kWh 83,52 DM/a 5,08 DM/LW/a 153,12 DM/a	20,26 Pf/kWh 15,16 Pf/kWh 72,00 DM/a 8,75 DM/LW/a 132,00 DM/a	23,50 Pf/kWh 17,59 Pf/kWh 83,52 DM/a 10,15 DM/LW/a 153,12 DM/a
5. 1/4-Stunden-Leistungsmessung (wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung in mind. 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt) Arbeitspreis in Hochtarifzeit Arbeitspreis in Schwachlastzeit + Leistungspreis pro Jahr + Verrechnungspreis	20,26 Pf/kWh 15,16 Pf/kWh 300,00 DM/kW/a 132,00 DM/a	23,50 Pf/kWh 17,59 Pf/kWh 348,00 DM/kW/a 153,12 DM/a	20,26 Pf/kWh 15,16 Pf/kWh 300,00 DM/kW/a 132,00 DM/a	23,50 Pf/kWh 17,59 Pf/kWh 348,00 DM/kW/a 153,12 DM/a

Energieversorgung Apolda GmbH informiert

	Haushaltbedarf		Allgemeinbedarf (Gewerbe, Landwirtschaft, sonst. Bedarf)	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
6. Verrechnungspreis				
Zähler ohne Leistungsmessung	42,00 DM/a	48,72 DM/a	42,00 DM/a	48,72 DM/a
Zähler mit Leistungsmessung	102,00 DM/a	118,32 DM/a	102,00 DM/a	118,32 DM/a
Tarifschaltung	12,00 DM/a	13,92 DM/a	12,00 DM/a	13,92 DM/a
Zuschlag für Zweitarifzähler	18,00 DM/a	20,88 DM/a	18,00 DM/a	20,88 DM/a
Zuschlag für Stromwandlersatz	60,00 DM/a	69,60 DM/a	60,00 DM/a	69,60 DM/a
7. Durchschnittspreisbegrenzung	Ohne Schwachlastregelung		Mit Schwachlastregelung	
	Nettopreis	Bruttopreis	Nettopreis	Bruttopreis
Höchstpreis Hochtarif (HT)	50,76 Pf/kWh	58,88 Pf/kWh	50,76 Pf/kWh	58,88 Pf/kWh
Höchstpreis Niedertarif (NT)			15,16 Pf/kWh	17,59 Pf/kWh
Verrechnungspreise (Siehe Ziffer 6)				
Rundungsdifferenzen können auftreten				
Pauschalierung				
Bei Kunden ohne Leistungsmessung werden die Leistungswerte pauschal ermittelt. Zur Vereinfachung der Rechnungsdarstellung wird der verbrauchsabhängige Anteil des Leistungspreises in Pf/kWh umgerechnet. Entsprechend dem durchschnittlichen Verbrauchsverhalten gilt (1LW = 50 kWh):				
		netto	brutto	
- Haushaltbedarf	350 Pf : 50 kWh	7,00 Pf/kWh	8,12 Pf/kWh	
- Allgemeinbedarf	700 Pf : 50 kWh	14,00 Pf/kWh	16,24 Pf/kWh	
Schwachlastregelung				
Die Schwachlast beträgt 8 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung wird der verbrauchsabhängige Anteil des Leistungspreises um 25% erhöht. Ein Anspruch auf Schwachlastregelung für den Strombezug von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung besteht nicht.				
96-Stunden-Leistungsmessung				
Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler können die Leistungswerte ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt werden.				
Konzessionsabgaben				
Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt in Gemeinden mit bis zu				
		netto	brutto	
	25.000 Einwohnern	2,60 Pf/kWh	3,02 Pf/kWh	
	100.000 Einwohnern	3,12 Pf/kWh	3,62 Pf/kWh	
Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 1,20 Pf/kWh (1,39 Pf/kWh incl. 16% Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, daß keine oder niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die allgemeinen Tarifpreise sind dann entsprechend herabzusetzen.				
Stromsteuer				
Die genannten Preise enthalten im Verbrauchspreis die ab 01.01.2000 gesetzlich festgelegte Stromsteuer in Höhe von 2,5 Pf/kWh. Für Kunden, die gemäß Stromsteuergesetz einen reduzierten Steuersatz zu zahlen haben, wird der Arbeitspreis des Allgemeinen Tarifes entsprechend herabgesetzt. Voraussetzung ist die Vorlage eines durch das Hauptzollamt erteilten Erlaubnisscheines.				
Belastung durch EEG und KWKG				
Die Arbeits-/Verbrauchspreise enthalten die Mehrbelastungen von 0,43 Pf/kWh netto aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 01.04.2000 und 0,53 Pf/kWh netto aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vom 18.05.2000.				
Umsatzsteuer				
Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttobeträge enthalten die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz (z.Z. 16%).				
Energieversorgung Apolda GmbH, Heidenberg 52, 99510 Apolda				

Vereinsnachrichten

AUSSCHREIBUNG

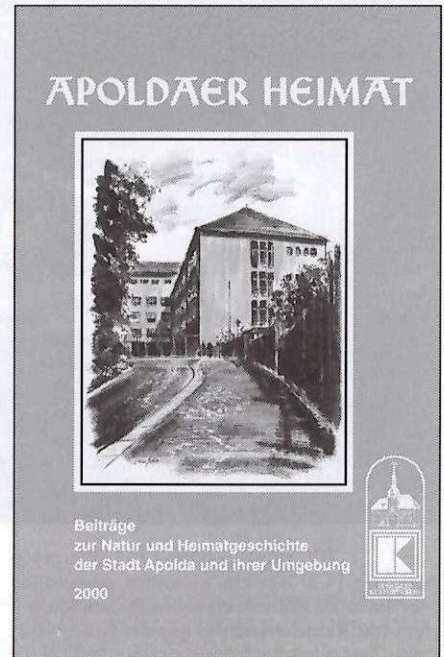
um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda 2000 im Volleyball

- Veranstalter:** Kreisverbandsausschuß Weimar - Apolda
Ort: Sporthalle an der Werner - Seelenbinder - Straße Apolda
Termin: Donnerstag, den 28.12.2000
Beginn: 16.00 Uhr
Teilnahmeberechtigt: Männermannschaften (Mannschaftsstärke 6 Spieler)
 Mixedmannschaften (Mannschaftsstärke 3 Frauen/3 Männer)
 3 Frauen müssen immer auf dem Spielfeld stehen.
 Mannschaften aus allen Sportvereinen der Stadt Apolda, die Lust am Volleyball haben
 Aktive Spieler/innen aus Volleyballabteilungen können als Gastspieler eingesetzt werden, jedoch **maximal bis 2 Spieler/innen.**
- Auszeichnung:** Sieger erhalten den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda.
- Startgeld:** Pro Mannschaft 15,00 DM, welches am Spieltag zu entrichten ist.
- Meldung:** Bis 15. Dezember 2000 an
 Kreissportbund Weimarer Land
 Geschäftsstelle
 z.H. Thilo Schmidt
 Jägerstraße 41
 99510 Apolda



Apoldaer Kulturverein e.V.

Vorstellung der neuen Broschüre



Am Donnerstag, dem **14.12.2000**, um **19.00 Uhr**, stellt die Arbeitsgruppe Heimatgeschichte des Apoldaer Kulturvereins e.V. unter Leitung von Dr. Thomas Bahr die neue Broschüre „Apoldaer Heimat 2000“ im Ausstellungsraum des Apoldaer Schlosses vor.

Zum Jahresausklang soll diese Veranstaltung allen Mitgliedern und Freunden des Apoldaer Kulturvereins Gelegenheit geben, einen gemeinsamen Abend, umrahmt von weihnachtlicher Musik zu verbringen.

Die Heimfahrt für ältere Bürger ist abgesichert.

Der Vorstand des AKV

AUSSCHREIBUNG

um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda 2000 im Fußball

- Veranstalter:** Ballsport - Club Apolda
Ort: Sporthalle an der Werner - Seelenbinder - Straße Apolda
Termin: Freitag, den 29.12.2000, Beginn 13.00 Uhr
Teilnahmeberechtigt: Mannschaften aus allen Sportvereinen der Stadt Apolda ab 18 Jahre, Männer und Frauen
 Mannschaftsstärke 1 : 4
 Auswechslung beliebig
 Spielzeit wird am Spieltag bekanntgegeben
 Aus den Vereinen mit Fußballabteilungen ist nur jeweils eine Mannschaft startberechtigt. Eine Alte Herrenmannschaft des Vereins ist zusätzlich startberechtigt.
 Aktive Spieler aus Fußballabteilungen können als Gastspieler eingesetzt werden, jedoch **maximal bis 2 Spieler unter 35 Jahre.**
- Auszeichnung:** Sieger erhalten den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda
- Startgeld:** Pro Mannschaft 20,00 DM, welches am Spieltag zu entrichten ist.
- Meldung:** Bis Freitag, den 15. Dezember 2000, an
 Sportfreund Wolfgang Klimitsch,
 Warschauer Straße 4,
 99510 Apolda
- Bemerkung:** Kann eine Mannschaft zum angegebenen Beginn (13.00 Uhr) nicht antreten, sollte sie den frühestmöglichen Zeitpunkt bei der Meldung mit angeben.



EINLADUNG

Der Tierschutzverein Apolda lädt ganz herzlich zur

Weihnachtsfeier

und zum Jahresabschluß ein.

Für alle Mitglieder und interessierte Tierfreunde ist am

Samstag, 9.12.2000, um 15.00 Uhr

im Gemeindehaus der evangelischen Kirche, Jakobstraße 1, die Kaffeetafel gedeckt.

Die Heimfahrt kann für ältere Bürger unter der Telefonnummer (03644) 563033 angemeldet werden.

Der Vorstand



Vereinsnachrichten

FCT Faschingscabarett „The Tramps“ e.V. Apolda

„Die 26. Session der Tramps - keine Schlafwagensession“



Foto: Koch

Am 11.11.2000, pünktlich um 19.11 Uhr, eröffnete der FCT Apolda in seiner gewohnten Narrhalla zu Pfiffelbach seine 26. Session mit dem traditionellen Schuß aus der Konfettikanone. Der war gleichzeitig der Startschuß für ein Eröffnungsprogramm mit viel Witz, Tanz und Gesang.

Nach dem stimmungsvollen Eröffnungsbild liefen die Gardemädels zu bestechender Hochform auf und veranlaßten das Publikum zur ersten von vielen Zugaben dieses Abends. Choreographie und Musikauswahl waren ein wirklicher Augen- und Ohrenschaus.

Entgegen der zu anderen Vermutungen Anlaß bietenden Residenz des Elferrates - einem Eisenbahnschlafwagen - ging es mit viel Power

und erfrischend munter weiter im Programm. Ob ein „Silberbräutigam“ in der Bütt, der Besuch im Wartezimmer der „Appelbachklinik“ oder die „Schunkelprobe“ des dezimierten Knabenchores, es blieb kaum ein Auge trocken. Wahre Beifallsstürme ernteten „Anton aus Tirol“ und sein weibliches Pendant „Antonia“ sowie die „Kaiserkronensingers“ des HSV Apolda mit ihrer Szene aus „Der Barbier von Sevilla“.

Auch ein Ausflug zur EXPO 2000 mit Brisco Schneider und Verona Feldbusch sowie ein Abstecher zu BIG BROTHER durften nicht fehlen.

Eigentlich jagte auf der Bühne ein Höhepunkt den anderen, aber dies konnte noch getopt werden. Das Showballett des FCT entführte

das Publikum in den Wilden Westen. Es zeigte sich von seiner allerbesten Seite und war der Augenschmaus des Abends.

Nach einem etwas ruhigerem Gesangsteil brachten „Die Kümmerlinge“ und das Männerballett des FCT mit seinem Ausflug nach Lateinamerika die Stimmung wieder heftig nach oben. Das traditionell von den „Tönsmännern“ gestaltete Finale wurde zur perfekten Einstimmung auf den anschließenden Tanz bis in den frühen Morgen.

Insgesamt konnten alle Mitwirkenden und Helfer sich über eine gelungene Sessionseröffnung freuen.

Einen Wermutstropfen stellten leider ein paar Probleme beim Bustransfer dar, aber diese werden bis zum Sessionshöhepunkt am 24.02.2001 abgestellt. Die Verantwortlichen des FCT möchten sich hier nochmals für diese Pannen entschuldigen.

Alles in allem können sich alle Narren des FCT auf weitere Höhepunkte der kommenden fünften Jahreszeit freuen, die da sind:

Samstag, 24.02.2001

Faschingsumzug und die Große Prunksitzung um 19.11 Uhr in Pfiffelbach unter dem Motto „Trotz Steuern und Zölle - Wir feiern Party in der Hölle“

Montag, 26.02.2001

Kneipenfascing im „Apothekergässchen Nr. 1“ um 19.11 Uhr

Dienstag, 27.02.2001

Kneipenfascing in der „Falkenburg“ um 19.11 Uhr

Bis dahin - Apolle Hinein!!

gez. **Georg Rotowski**

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschloß in seiner Sitzung am 15.11.2000 die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.11.2000, die der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegen hat und die hiermit bekannt gemacht wird.

Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.11.2000

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), erläßt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Apolda vom 6. Oktober 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 15/99) wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 Abs. 7 wird geändert und erhält folgende neue Fassung:

„(7) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 DM (204,52 Euro), der 1. Beigeordnete in Höhe von 240,00 DM (122,71 Euro) und der 2. Beigeordnete in Höhe von 160,00 DM (81,81 Euro).“

2. Der § 7 wird um den folgenden Absatz 10 ergänzt:

„(10) Einem ehrenamtlichen Ortsbürgermeister wird vom Stadtrat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt, wenn er sein Amt in derselben Ortschaft

a) mindestens 10 Jahre innegehabt

und das 60. Lebensjahr vollendet hat oder
b) mindestens 10 Jahre innegehabt hat und dienstunfähig ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 27.11.2000
Stadt Apolda

i.V. **Paul Richter**
1. Beigeordneter

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieser Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Aufhebung der Aufgabenübernahme für die Gemeinde Saaleplatte

Die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Apolda und der Gemeinde Saaleplatte bezüglich der Wahrnehmung der Aufgaben des Melde-, Paß- und Personalausweiswesens durch die Stadt Apolda für die Gemeinde Saaleplatte wurde mit Wirkung ab dem 31.12.2000 aufgehoben. Die Aufhebung wird im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land veröffentlicht, welches voraussichtlich am 20.12.2000 erscheinen wird.

gez. i.V. Paul Richter/1. Beigeordneter

Schließung des Dienst- raumes der ehemaligen Urkundenstelle

Der Dienstraum des städtischen Rechts- und Ordnungsamtes, Sachgebiet Personenstandswesen, im Landratsamt Weimarer Land (Erdgeschoß, Raum 42), wird mit Wirkung zum 20.12.2000 geschlossen. Die Aufgaben der ehemaligen Urkundenstelle, bezogen auf den Standesamtsbezirk Apolda, werden in den Diensträumen des Rechts- und Ordnungsamtes, Sachgebiet Personenstandswesen, in der Bahnhofstraße 42 (Standesamt) fortgeführt.

gez. i.V. Paul Richter
1. Beigeordneter

Terminplan für Stadtrat und Ausschüsse 2001

Stadtrat:	31.01.2001	17.00 Uhr	
	(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)		
	21.03.2001	17.00 Uhr	
	25.04.2001	17.00 Uhr	
	(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)		
	23.05.2001	17.00 Uhr	
	20.06.2001	17.00 Uhr	
	29.08.2001	17.00 Uhr	
	(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)		
	26.09.2001	17.00 Uhr	
	24.10.2001	17.00 Uhr	
	(Sitzung mit öffentlicher Fragestunde)		
21.11.2001	17.00 Uhr		
19.12.2001	17.00 Uhr		
Hauptausschuß:	17.01.2001	19.00 Uhr	
	07.03.2001	19.00 Uhr	
	11.04.2001	19.00 Uhr	
	09.05.2001	19.00 Uhr	
	06.06.2001	19.00 Uhr	
	15.08.2001	19.00 Uhr	
	12.09.2001	19.00 Uhr	
	10.10.2001	19.00 Uhr	
	07.11.2001	19.00 Uhr	
	05.12.2001	19.00 Uhr	
	Bau- und Werksausschuß:	17.01.2001	17.00 Uhr
		07.03.2001	17.00 Uhr
11.04.2001		17.00 Uhr	
09.05.2001		17.00 Uhr	
06.06.2001		17.00 Uhr	
15.08.2001		17.00 Uhr	
12.09.2001		17.00 Uhr	
10.10.2001		17.00 Uhr	
07.11.2001		17.00 Uhr	
05.12.2001		17.00 Uhr	
Finanz- und Liegenschaftsausschuß:		16.01.2001	17.00 Uhr
		06.03.2001	17.00 Uhr
	10.04.2001	17.00 Uhr	
	08.05.2001	17.00 Uhr	
	05.06.2001	17.00 Uhr	
	14.08.2001	17.00 Uhr	
	11.09.2001	17.00 Uhr	
	09.10.2001	17.00 Uhr	
	06.11.2001	17.00 Uhr	
	04.12.2001	17.00 Uhr	
	Sozialausschuß:	15.01.2001	18.00 Uhr
		05.03.2001	18.00 Uhr
09.04.2001		18.00 Uhr	
07.05.2001		18.00 Uhr	
05.06.2001		18.00 Uhr	
13.08.2001		18.00 Uhr	
17.09.2001		18.00 Uhr	
08.10.2001		18.00 Uhr	
05.11.2001		18.00 Uhr	
03.12.2001		18.00 Uhr	

Änderungen vorbehalten.

Flurordnungsamt Gotha

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, ein Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Anlageneigentum nach § 64 i.V.m. § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3224), in Teilen der Stadt Apolda und der Gemeinde Saaleplatte durchzuführen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfaßt folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flurstücknummer	
Schöten	111, 115, 116, 117, 118, 121, 122, 123, 124, 125, 129, 130, 131, 132, 133, 136, 137, 138, 139, 143, 144, 147/2, 148, 149, 150, 151, 152/1, 152/2, und 153;	
	Stobra 3	208, 209/1, 209/2, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 219/1, 219/2, 221, 509, 510, 529 und 530;
	Stobra 4	286, 287, 288, 289, 290a, 290b, 291, 322, 323, 324, 325, 326a und 329.

In der Gebietsübersichtskarte ist das vorgesehene Verfahrensgebiet dargestellt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, daß noch weitere Flurstücke in das Verfahrensgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

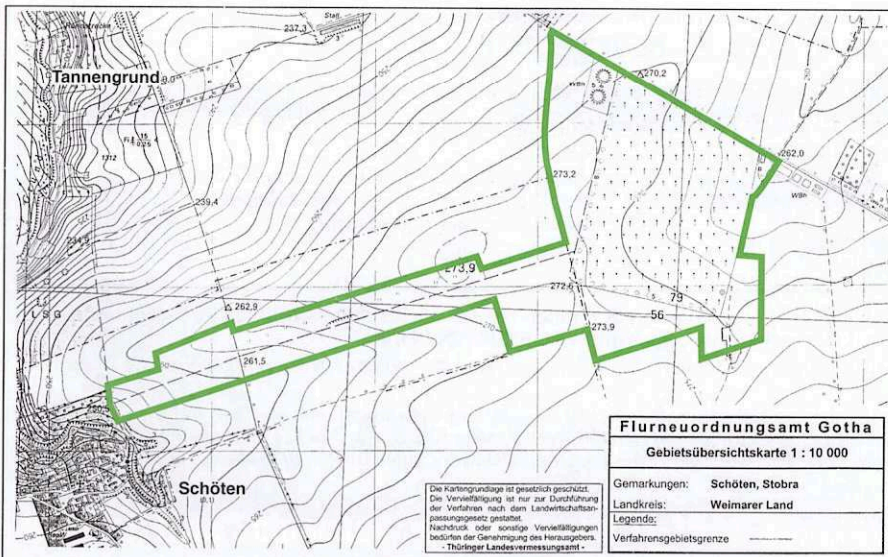
Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum werden hiermit als künftige Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren unter sinnvoller Anwendung des § 5 Abs 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) zu einer

Aufklärungsversammlung
am Donnerstag, dem 07.12.2000, 16.00 Uhr,
in die Gaststätte „Zum Lindwurm“,
Dorfstraße 41 in Apolda/OT Schöten

eingeladen.

In dieser Versammlung wird das Flurneuordnungsamt Gotha die voraussichtlichen Verfahrensteilnehmer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

gez. Hepping
Amtsleiter



Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Baubeschluß für Straßenbaumaßnahmen

Der Bau- und Werksausschuß faßte für folgende Straßenbaumaßnahmen in seiner Sitzung am 29.11.2000 den Baubeschluß und deren Einstufung:

1. Der Robert-Birkner-Weg wurde im Rahmen einer Erschließungsmaßnahme erstmals endgültig hergestellt.

Auf der Grundlage des BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Apolda vom 23.05.1991, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 15.12.1994, werden für die angrenzenden Grundstücke Beiträge erhoben.

2. Im Rahmen der Dorferneuerung in der Ortschaft Rödigsdorf werden weitere Straßenabschnitte grundhaft ausgebaut. Die Straßen werden gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda wie folgt eingestuft:

Straßenabschnitt (siehe Skizze Seite 11)	Einstufung
a) Denstedter Weg von Einmündung B87 bis Grundstück „Bei der Kirche“	Haupterschließungsstraße
b) Denstedter Weg zwischen Haus Nr.2 und Nr. 5 (Flurstücke 56 und 57)	Anliegerstraße

Es werden Anliegerbeiträge gemäß § 7 Abs. 1 ThürKAG vom 7. August 1991 (GVBl.S. 285), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des ThürKAG und zur Einführung von Verbraucherbeiträgen vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) sowie der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Apolda vom 27.09.2000 erhoben.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt.

Er erhielt die Beschluß-Nr. 150-XXII/00.

Die Stadtverwaltung Apolda bietet folgende Hausgrundstücke zum Verkauf:

1. Dornburger Straße 8

Grundstücksgröße:	1200 m ²
Nutzfläche:	ca. 420 m ²
Baujahr:	um 1899/1900
Lage:	Stadtzentrum
Nutzungsmöglichkeit:	Wohnungen
Sonstiges:	
Zweigeschossiges, vollunterkellertes Wohnhaus, ausgebauter Mansardendach; fünf Wohnungen, davon zwei vermietet; stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig, Schwammbefall nicht ausgeschlossen; Hausgarten verpachtet; zwei Garagen in Fremdeigentum; Überfahrt zum Grundstück Bahnhofstraße 24	
Preisorientierung:	178.000,- DM

2. Heidenberg 67

Grundstücksgröße:	429 m ²
Nutzfläche:	ca. 192 m ² , davon ca. 57 m ² Gewerbefläche
Baujahr:	um 1890
Lage:	erweiterter Innenstadtbereich
Nutzungsmöglichkeit:	Wohnungen, Gewerbe
Sonstiges:	
Dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus (Ladengeschäft), nicht ausgebauter Steildach, Keller ebenerdig in Steilhang und unter Hof vorgetrieben, leerstehend; Hausgarten verpachtet; sehr sanierungs- und modernisierungsbedürftig, Schwammbefall nicht ausgeschlossen	
Preisorientierung:	60.000,- DM

3. Weimarische Straße 11

Grundstücksgröße:	201 m ²
Baujahr:	um 1875
Lage:	erweitertes Stadtzentrum
Nutzungsmöglichkeit:	Wohnungen
Sonstiges:	
Dreigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus, ausgebauter Mansardendach; leerstehend; mangelhafter Zustand, Schwammbefall, nicht an Ver- und Entsorgungsanlagen angeschlossen	
Preisorientierung:	28.000,- DM

4. Weimarische Straße 66

Grundstücksgröße:	379 m ²
Nutzfläche:	ca. 440 m ² , davon 106 m ² Gewerbefläche
Baujahr:	um 1875
Lage:	erweiterter Innenstadtbereich
Nutzungsmöglichkeit:	Wohnungen, Gewerbe
Sonstiges:	
Dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, teilunterkellert, mit Steildach; fünf Wohnungen, davon zwei vermietet, Gewerberäume (Gaststätte) vermietet; sanierungs- und modernisierungsbedürftig	
Preisorientierung:	110.000,- DM

5. Heidenberg 6

Grundstücksgröße:	363 m ²
Nutzfläche:	ca. 300 m ²
Baujahr:	um 1885/1907
Lage:	Stadtzentrum, Sanierungsgebiet
Nutzungsmöglichkeit:	Wohnungen
Sonstiges:	
Zweigeschossiges Wohnhaus, teilunterkellert, mit ausgebautem Steildach; zweigeschossiges Seitengebäude; leerstehend; in starkem Maße sanierungs- und modernisierungsbedürftig; Fördermittel können beantragt werden.	
Preisorientierung:	20.000,- DM

6. Karl-August-Straße 1

Grundstücksgröße:	172 m ²
Nutzfläche:	ca. 320 m ²
Baujahr:	um 1890
Lage:	südwestlicher Innenstadtrand, gegenüber Herressener Promenade
Nutzungsmöglichkeit:	Wohnungen
Sonstiges:	
Viergeschossiges Wohnhaus, unterkellert, mit Steildach; vier Wohnungen, davon eine vermietet; sehr sanierungs- und modernisierungsbedürftig	
Preisorientierung:	70.000,- DM

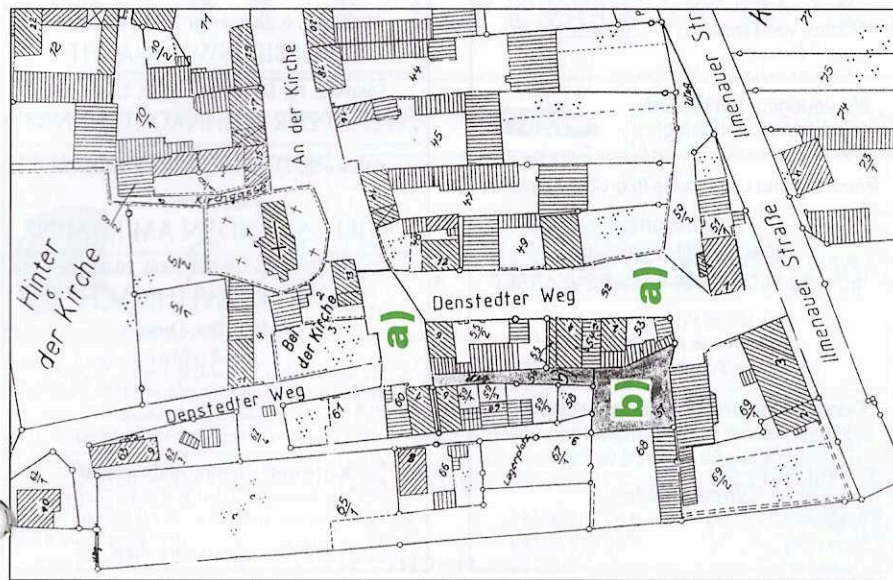
Für Inhalt und Richtigkeit der Anzeige wird jede Haftung ausgeschlossen. Kaufinteressenten reichen bitte schriftlich ihr Gebot mit einer Kaufpreisangabe an die **Stadtverwaltung Apolda, Liegenschaftsamt, Bachstraße 11, 99510 Apolda**, ein.

Die Stadt Apolda ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Verkauf ist jederzeit möglich.

Besichtigungen der Hausgrundstücke sind vor Abgabe des Gebotes möglich. Mit Abgabe des Gebotes ist eine Kaution in Höhe von 150,- DM zu hinterlegen. Sie wird zurückgezahlt, wenn die entscheidungsbefugten Gremien des Stadtrates von Apolda das jeweilige Gebot nicht angenommen haben. Zur Beantwortung von Fragen stehen die Mitarbeiter des Liegenschaftsamtes unter Telefon (03644) 650-455 oder 650-453 gern zur Verfügung.

gez. **Dr. U. Burghoff** (2. Beigeordneter/Finanzdezernent)

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen



Landratsamt Weimarer Land
Staatliches Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

Neuordnung Fleischuntersuchungs- bezirke

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit möchten wir Ihnen eine Neuregelung der ambulanten Fleischuntersuchung in den Orten Nauendorf und Heusdorf bekanntgeben. Ab sofort übernimmt Frau Cornelia Werth, Escherode Nr. 6, 99518 Niedertrebra; Telefon (036461) 22278 an Stelle von Herrn Dr. Ziegenbalg die Vertretung von Herrn Diplom-Veterinärmediziner Axel Koch.

gez. i.V. Dr. Peterlein
Amtsleiter

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda,
Telefon 0 36 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,
Gewerbepark B 87,
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,
Telefon (03644) 5092-0
Fax (03644) 5092-12
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
Telefon (0361) 55849-0
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: 01.12.2000

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die
Auftraggeber verantwortlich.

Achtung!

Die nächste Stadtratssitzung
am 13. Dezember 2000
findet nicht, wie gewohnt
im Stadthaus,
sondern im
Saal des Apoldaer Schlosses
statt.

gez. Paul Richter
1. Beigeorneter



Das Amtsblatt wird auf umwelt-
freundlichem Papier gedruckt.

- Anzeigen -

Schon jetzt an
Weihnachten denken!

FOTO - STEIN

Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88



Hansjörg Gleim
staatl. gepr. Augenoptikermeister

Bahnhofstraße 30 • 99510 Apolda
Telefon/Fax 0 36 44 / 56 34 84

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

BRILLEN & KONTAKTLINSEN

Innerstädtisches Gewerbezentrum

No.1



Apoldaer Business Center

Inhaber: Uwe Schlacken • Ackerwand 11-15 • Vermietung: Telefon (0 36 44) 56 29 75

Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrverleih

> **Anlieferung frei Haus**
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!
Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH
Utenbacher Grund 125a • 99510 Apolda

**Suchen Sie nicht länger,
kommen Sie gleich zu uns!**

Unser Service:

- Vermessen Ihrer Zimmer
- Zuschnitt auf Raummaß
- Anlieferung/Entsorgung
- Ketteln von Teppichen und Fußleisten
- Mietservice für Sprühsauger



**Wir verlegen den bei uns
gekauften Bodenbelag!**

(Das Trockenverlegen kostet keinen Pfennig mehr)

Matratzen und Lattenroste in großer Auswahl!

Neu bei uns:

**flüssige Nahtlostopete
ab sofort LOTUSAN-FASADENFARBE**

Unser Programm:
von **A** wie Auslegware
bis **Z** - wie Zubehör für Gardinen

Teppichwelt - Rannstedt
99518 Rannstedt in Richtung Ködderitzsch
Telefon 03 64 63 / 4 02 59

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr



STADTHALLE APOLDA

Klause 1 • 99510 Apolda • Telefon: (0 36 44) 50 63 - 0

Mittwoch, 6. Dezember 2000, 14.30 Uhr

ERZGEBIRGSWEIHNACHT

Sonntag, 10. Dezember 2000, 15.00 Uhr

„WO IST DER WEIHNACHTSMANN?“

Mittwoch, 13. Dezember 2000, 20.00 Uhr

Linda Feller

„STILLE STUNDEN AM KAMIN“

Montag, 25. Dezember 2000, 20.00 Uhr

„COUNTRY-WEIHNACHT“
mit dem „Duo-Diesel“

Es besteht die Möglichkeit, am 25.12.2000
unseren festlichen Mittagstisch von 11.00-15.00 Uhr
in Anspruch zu nehmen.

Vorbestellungen unter Telefon (0 36 44) 50 63 - 0

Kartenreservierung und -verkauf

Apolda-Information, Telefon (0 36 44) 56 26 42
Stadthalle, Telefon (0 36 44) 50 63 - 0, Fax (0 36 44) 50 63 44

Änderungen vorbehalten!

Roland Seifarth

Meisterbetrieb für Unterhaltungselektronik

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE



Rundumservice
(0 36 44) 55 90 16

Radio & Fernsehtechnik



Wir reparieren alle Marken
egal wo gekauft

Wir kommen!

**Am Parkdeck
Schloßhotel
Jenaer Straße 4
99510 Apolda**

TO STRICK Creation
APOLDA GmbH



Fabrikverkauf

Montag bis Freitag
10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Samstag
09.00 Uhr - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

To loop

Am Weimarer Berg 6
(neben McDonald's)
99510 Apolda

Telefon: (0 36 44) 65 13 08
Telefax: (0 36 44) 65 13 12

A & A GALLERY ANTIK, ART & WINE

*Wir machen es Ihnen noch leichter, Ihre
gewünschten Weihnachtsgeschenke zu finden.*



Wir bieten an:	ArtDéco-Lampen	Exclusives Glas
	Bronzen	Antik-Art Möbel-Elemente
Ölgemälde	Porzellan	Orientteppiche
Exclusive Spiegel	Versilberte Accessoires	Ausgesuchte Weine

Öffnungszeiten:

Donnerstag und Freitag 14.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Antik & Art GmbH & Co KG

Weilandstraße 7

99510 Apolda

Telefon (0 36 44) 6 51 96 26

Telefax (0 36 44) 56 25 88

Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb

99510 Apolda · Rosa-Luxemburg-Straße 13 · Telefon 036 44 / 56 36 84

OFFNUNGSZEITEN: Montag 8.00 - 16.00 Uhr

Dienstag - Donnerstag 8.00 - 15.30 Uhr · Freitag 8.00 - 12.00 Uhr (oder nach Absprache)

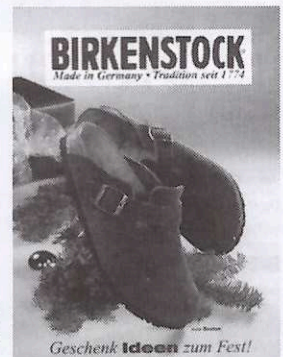


Weihnachts-Angebot!!!

Alle BIRKENSTOCK Schuhe und Sandalen

20% billiger (Kindersandalen 50%!!!)

**Solange
der Vorrat
reicht!**



**Vom 4. Dezember 2000
bis 15. Dezember 2000!**